Berlin, 11. Dezember 2012	Vom L	.eitun
John, Tr. Bozombor 2012	TGB-Nr.	
Informationsvorlage	Eingang Leitung	12
St-He 1 11	V-/U-Nr.	60
a.d.D. 4-11 ₁₂		Abze
	St	
Potr -	AL	i.V 12
Betr.: EU-Legislativpaket zum Vergaberecht im EU-	UAL	Do 12
Wettbewerbsfähigkeitsrat am 10. Dezember 2012	R	efera
1. Hr. Salbords Bolispir 1. Hr. Marhfords & RAHMIN 186 1. Hr. Miller . A. Mi	Referats- leiter/in	RE TS
Hr. Miller . A. Hully in 13/	Bearbei- ter/in	Ma RE OA
Die Staatssekretärin und die Staatssekretäre haben Ab-	Mit- zeichnung	
Iruck erhalten. 1. M. Solbook D 13/12	Referat und AZ	I B

Vom I	eitungsbereich auszufüllen
TGB-Nr.	
Eingang Leitung	12.12.2012
V-/U-Nr.	6008

Abzeichnungsleiste		
St		
AL	i.V. Do, IB 12.12.12	
UAL	Do, IB 12.12.12	

Referatsinformationen		
Referats- leiter/in	RD Dr. Solbach (-6297) TSol, IB6 11.12.12	
Bearbei- ter/in	Markfort (-6308) RD'in Brummer (-7122) OAR Müller (-2494)	
Mit- zeichnung		
Referat und AZ	I B 6 - 270100/17 I B 6 - 270100/18	

- Kernsatz
- Der EU-Wettbewerbsfähigkeitsrat hat sich am 10. Dezember 2012 auf eine allgemeine Ausrichtung zu zwei Richtlinienvorschlägen zur Modernisierung des Vergaberechts (Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe und Sektorenrichtlinie) sowie zur Richtlinie über die Konzessionsvergabe geeinigt.
- Damit liegt ein tragfähiger Kompromiss zwischen den MSen für die Verhandlungen mit dem EP vor.

II. Sachverhalt

1. KOM hat im Dezember 2011 ein Legislativpaket zur Modernisierung des Vergaberechts vorgelegt. Dieses umfasst drei Richtlinienentwürfe: Zwei betreffen die Modernisierung des für öffentliche Aufträge geltenden Rechtsrahmens, der die Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe und die Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung - sog. Sektoren-RL – umfasst. Ziel der KOM ist vor allem die Vereinfachung der bestehenden Regelungen sowie eine weitere Öffnung des Vergaberechts für gesellschaftspolitische Ziele (z.B. in den Bereichen Soziales, Umwelt und Innovation). Der dritte Richtlinienvorschlag enthält Vorschriften für die Vergabe von Baukonzessionen und der bislang nicht geregelten Dienstleistungskonzessionen (Konzessions-RL). Insoweit soll ein

744 136 - 270100/12

besserer Zugang zu den Konzessionsmärkten gewährleistet und für mehr Rechtssicherheit gesorgt werden.

- 2. Der Wettbewerbsfähigkeitsrat hat am 10. Dezember 2012 über das zuvor in den Verhandlungen in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe fortentwickelte Paket beraten. Er einigte sich auf ein Mandat für Verhandlungen mit dem EP im Rahmen des informellen Trilogs zu allen drei Richtlinien. Die Richtlinien könnten je nach Verhandlungsverlauf im EP im ersten Halbjahr 2013 in Kraft treten.
- 3. Die Präs. war bei der zuletzt noch kontrovers diskutierten **Sektoren-RL** dem Wunsch von FRA entgegengekommen, eine Regelung aufzunehmen, die besondere Beschränkungen für **Bieter aus Drittstaaten** außerhalb der EU ermöglicht. Wir sehen diese Regelung kritisch, da sie das gleiche Signal zu Abschottung des Binnenmarktes aussendet wie der von KOM und FRA forcierte VO-Vorschlag für ein sog. Marktzugangsinstrument vom März 2012. Diesen VO-Vorschlag lehnt eine Sperrminorität der MSen (u.a. auch GBR, NLD, die skandinavischen Staaten) strikt ab. In der derzeit geltenden Sektoren-RL ist allerdings eine ähnliche Regelung zur Ablehnung von Angeboten aus Drittstaaten bereits enthalten. Vor diesem Hintergrund hat DEU im Rat im Sinne des Gesamtkompromisses diese Regelung bei strikter Beschränkungen auf den Sektorenbereich akzeptiert. Gemeinsam mit anderen MSen konnten wir aber den expliziten Bezug zum Marktzugangsinstrument im Richtlinientext verhindern.

Wir konnten im Sinne des Wettbewerbs ebenfalls verhindern, dass **Postdienstleistungen** generell vom Vergaberecht ausgenommen werden. Teil des Kompromisses ist aber, dass für bestimmte, mit Postdiensten verbundene (wirtschaftlich weniger relevante) Leistungen das Vergaberecht nicht gilt.

III. Stellungnahme

Die drei Richtlinienentwürfe entsprechen zwar nicht in allen Punkten unserem Anliegen, das Vergaberecht zu vereinfachen, dennoch konnten wir wichtige Verbesserungen durchsetzen. So konnte etwa – ungeachtet neuer bürokratischer Berichtspflichten an die KOM - die Schaffung einer zentralen Aufsichtsbehörde zur Überwachung der Anwendung des Vergaberechts in den MSen verhindert werden.

. . .

Insbesondere auf unseren Druck hin haben die KOM und die Präs. die Vorschriften der - politisch besonders umstrittenen - Konzessions-RL weiter verschlankt. Wir hätten uns allerdings eine noch stärkere Vereinfachung und eine Beschränkung auf die wesentlichen Grundsätze von Transparenz, Wettbewerb und Rechtssicherheit gewünscht. Bei der Konzessions-RL haben wir - entgegen der Forderung der kommunalen Spitzenverbände und der Länder - die Schaffung eines Ausnahmebereichs für die Wasserwirtschaft abgelehnt. Gleichwohl bleibt die Organisationshoheit staatlicher Stellen unangetastet. Kommunen können daher auch künftig frei darüber entscheiden, ob sie öffentliche Aufgaben selbst erbringen oder von Dritten im Wege einer Konzession erbringen lassen.

Im nun anstehenden Trilog zwischen Rat, KOM und EP gilt es, dem Anspruch nach einer schlanken und praxisgerechten Ausgestaltung des Vergaberechts noch weiter Rechnung zu tragen. Dabei muss die **Qualität der Arbeit** – und **nicht der Zeitplan** – im Vordergrund stehen.

Allerdings ist zu befürchten, dass in den Verhandlungen im EP verstärkt vergabefremde Aspekte Eingang in die Richtlinientexte finden. Insbesondere der sozialdemokratische EP-Berichterstatter für die Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe,
Marc Tarabella (BEL), fordert eine weitergehende zwingende Berücksichtigung sozialer
Aspekte im Vergabeverfahren.

Weiterhin bestehen Bestrebungen insbesondere eines Großteils der deutschen MdEP (EVP, Sozialdemokraten und Grüne), den Wasserbereich und ggf. andere Bereiche der "kommunalen Daseinsvorsorge" dem Anwendungsbereich der Konzessions-RL zu entziehen. . Zudem dürften die kommunalen "Spielräume" (insbes. In-House-Vergeben) auch derübes bis eine der ihre der i

Vergaben) auch darüber hinaus erweitert werden. (#Do, 12/12#)